

Beschlüsse vom 5. Dezember 2017

Bereinigung Traktandenliste

Der Antrag von Niklaus Morat, SP-Fraktion, das Geschäft 4294 / A „**Transparenz im Bildungsbereich zwecks Steuerung und Führung im Primarschulbereich (Primarschulklassen und Kindergärten)**“ erst für die Sitzung vom 24. Januar 2018 zu traktandieren, wird einstimmig angenommen.

Traktandenliste

Geschäft 4331 / A

Vom **Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Aufgaben- und Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung 2018 – 2022** wird einstimmig Kenntnis genommen (Geschäft 4331).

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft 4331/A einstimmig zur Kenntnis genommen.

Budget 2018 (/)

Der Budgetantrag von Niklaus Morat, SP-Fraktion, betreffend Konto 3010; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal wird zurückgezogen.

Der Budgetantrag von Niklaus Morat, SP-Fraktion, betreffend Konto 3010; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal wird wie folgt abgeändert:

„Anhebung der Löhne um 1% für alle öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnklassen 9 bis 24 gemäss Personal- und Besoldungsreglement Anhang 2. Der Antrag wird mit 17 Ja zu 17 Nein bei einer Enthaltung mit Stichentscheid des Einwohnerratspräsidenten angenommen.“

Der Budgetantrag von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, betreffend Konto 1110.3102; Drucksachen, Publikationen wird einstimmig angenommen.

Der Budgetantrag von Rahel Balsiger Sonjic, FDP-Fraktion, betreffend Konto 2110.3020; Löhne der Lehrkräfte Kindergärten sowie Konto 2120.3020; Löhne der Lehrkräfte Primarschule wird mit 2 Ja zu 29 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Budgetantrag von Niklaus Morat, SP-Fraktion, betreffend Konto 5720.3635; Beiträge an private Unternehmungen wird mit 15 Ja zu 15 Nein bei 5 Enthaltungen mit Stichentscheid des Einwohnerratspräsidenten angenommen.

Über die Anträge des Gemeinderates zum **Budget 2018** wird wie folgt beschlossen:

1. Das Budget 2018 für die Einwohnergemeinde Allschwil wird einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen wird einstimmig unverändert auf 58.0% der Staatssteuer festgelegt.
3. Die Steuersätze für die Juristischen Personen werden grossmehrheitlich mit einer Enthaltung unverändert wie folgt festgelegt:

a) Kapitalgesellschaften / Genossenschaften

Ertrag 5.00%

Kapital 2.75‰

b) Vereine, Stiftungen, übrige Juristische Personen

Ertrag 58.00% der Staatssteuer

Kapital 2.75‰

c) Holdinggesellschaften

Liegenschaftsnettoertrag 58.00% der Staatssteuer von ausländischen Quellen
besteueretes Einkommen 5.00%

Kapital 0.10‰ mind. CHF 100.00

d) Domicilgesellschaften

Kapital 0.50‰ mind. CHF 100.00

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft 4332 / A / B / C einstimmig angenommen.

Der Bericht des Gemeinderates vom 25.10.2017, betreffend **Rückbau der gemeindeeigenen Gebäude der Schulanlage Bettenacker und Rückbau der Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse** wird beraten und es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Rückbauarbeiten der gemeindeeigenen Gebäude der Schulanlage Bettenacker wird einstimmig ein Kredit von CHF 1'752'000.00 inkl. 7.7% MWST genehmigt.
2. Für die Rückbauarbeiten der Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse wird grossmehrheitlich bei einer Enthaltung ein Verpflichtungskredit von CHF 495'000 inkl. 7.7% MWST genehmigt.

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft 4352 einstimmig als Ganzes abgeschrieben.

Der Bericht des Gemeinderates vom 15.11.2017, betreffend **Umgestaltung Lindenplatz Studienauftrag** wird beraten und es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für die Durchführung eines Studienauftrags im Dialogverfahren zur Umgestaltung des Lindenplatzes wird einstimmig ein Nachtragskredit von CHF 194'500 inkl. 7.7% MWST bewilligt.

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft 4359 einstimmig als Ganzes abgeschrieben.

Gemäss § 121 des Gemeindegesetzes unterliegen die Beschlüsse Geschäft 4352 und Geschäft 4359 dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am 15. Januar 2018, 24.00 Uhr ab.